# Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 66 Nr. 11 267 28. November 2014

Inhalt:	Seite		Seite
Pflichtopfersammlung BROT FÜR DIE WELT am 25. Dezember 2014		Berufung in das Amt des Diakons	270 270

# Pflichtopfersammlung BROT FÜR DIE WELT am 25. Dezember 2014

Erlass des Oberkirchenrats vom 30. September 2014 AZ 52.14-2 Nr. 188

Der Opferplan 2014 sieht für das Pflichtopfer am Christfest (25. Dezember 2014) ein Pflichtopfer für BROT FÜR DIE WELT vor.

Der Landesbischof schreibt:

"In der Advents- und Weihnachtszeit 2014 rufe ich die Kirchengemeinden wieder zu Opfer- und Spendensammlungen für die Aktion BROT FÜR DIE WELT auf. Zum 56. Mal gibt es nun diese Aktion.

Dass sie immer noch notwendig ist, erinnert uns in unserem reichen Land aufs Neue an 800 Millionen Menschen, die Abend für Abend hungrig schlafen gehen müssen.

Brot für die Welt setzt sich dafür ein, dass alle Menschen satt werden. Satt werden allein ist aber nicht genug. Zwei Milliarden Menschen fehlen die für ein gesundes Leben notwendigen Nährstoffe.

Besonders Kinder bleiben durch Mangelernährung oft in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurück und sind anfällig für schwere Krankheiten.

"Satt ist nicht genug!" heißt deshalb das Motto der 56. Aktion von BROT FÜR DIE WELT.

Danke, dass Sie durch Ihre Fürbitte und Ihre Spende für BROT FÜR DIE WELT dazu beitragen, dass mehr Menschen sich ausgewogen ernähren können.

Übrigens: Im vergangenen Jahr sind aus Ihren Spenden alleine in unserer württembergischen Landeskirche 7,6 Millionen Euro für Brot für die Welt zusammengekommen. Herzlich danke ich Ihnen dafür!"

Dr. h. c. Frank O. July

# Kirchliche Verordnung zur Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes

vom 20. Oktober 2014

Gemäß § 14 Pfarrbesoldungsgesetz wird nach Beratung gemäß § 39 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz verordnet:

#### Artikel 1 Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Die Kirchliche Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 8. August 1995 (Abl. 56 S. 419), zuletzt geändert durch Kirchliche Verordnung vom 22. Oktober 2013 (Abl. 65 S. 693, 697), wird wie folgt geändert:

- 1. Anlage 1 II. wird wie folgt geändert:
  - a) Im Unterabschnitt Prälatur Reutlingen werden nach den Worten "Renningen I (Dekanat Leonberg)" die Worte "Laichingen West (Dekanat Münsingen)" gestrichen und nach den Worten "Reutlingen-Leonhardskirche I (Dekanat Reutlingen)" werden die Worte "Reutlingen-Mauritiuskirche Süd (Dekanat Reutlingen)" eingefügt.
  - b) Im Unterabschnitt Prälatur Stuttgart werden nach den Worten "Tamm I (Dekanat Ludwigsburg)" die Worte "Wendlingen Nord (Dekanat Nürtingen)" eingefügt.
- 2. Anlage 1 III. wird wie folgt geändert:
  - a) Im Unterabschnitt "1) In Pfarrbesoldungsgruppe 4:" wird vor dem Wort "Bernhausen" das Wort "Backnang" und nach dem Wort "Crailsheim" das Wort "Degerloch" eingefügt.
  - b) Im Unterabschnitt "2) In Pfarrbesoldungsgruppe 5:" wird nach dem Wort "Aalen" das Wort "Backnang" und nach dem Wort "Böblingen" das Wort "Degerloch" gestrichen.

3. Anlage 2 Abschnitt I wird wie folgt gefasst:

"Anlage 2 I. Zu § 3

Grundgehalt nach **Pfarrbesoldungsgruppe 1** erhalten Inhaber von Pfarrstellen im Religionsunterricht sowie Inhaber von Pfarrstellen an Krankenhäusern mit Regel- oder Grundversorgung und gemeindebezogene Sonderpfarrstellen, sofern sie nicht einer anderen Pfarrbesoldungsgruppe zugeordnet sind.

Grundgehalt nach **Pfarrbesoldungsgruppe 2** erhalten Inhaber von Pfarrstellen, mit denen kein Gemeindepfarramt verbunden ist, soweit sie nicht nach den Pfarrbesoldungsgruppen 1 oder 3 bis 5 eingestuft sind.

Ordinierte Mitglieder des Oberkirchenrats erhalten Grundgehalt entsprechend der Besoldung für die Beamten des Landes Baden-Württemberg.

#### In Pfarrbesoldungsgruppe 2 sind eingestuft:

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Aulendorf Schulseelsorge

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Böblingen Betriebsseelsorge

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Esslingen City- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Esslingen Jugend

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Heilbronn Citykirche und Erwachsenenbildung Kirchenbezirk

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Heilbronn Jugend

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Ludwigsburg Jugend

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Stuttgart Jugend

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Ulm Haus der Begegnung

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Ulm Jugend

Krankenhauspfarrstelle Schwäbisch Gmünd.

Darüber hinaus erhalten Grundgehalt nach Pfarrbesoldungsgruppe 2 Inhaber von Pfarrstellen, mit denen kein Gemeindepfarramt verbunden ist, soweit sie nicht nach den Pfarrbesoldungsgruppen 1 oder 3 bis 5 eingestuft sind.

#### In **Pfarrbesoldungsgruppe 3** sind eingestuft:

Landesjugendpfarrer

Leitender Pfarrer der Evang. Bauernarbeit Diakoniepfarrer der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart

Pfarrer für Mission, Ökumene und Entwicklung in der Prälatur Stuttgart

Geschäftsführender Krankenhauspfarrer Stuttgart Geschäftsführender Krankenhauspfarrer Tübingen Geschäftsführender Krankenhauspfarrer Ulm Leitender Pfarrer der Polizeiseelsorge Stuttgart Abteilungsleiter<sup>1</sup> im Evang. Gemeindedienst Württemberg

Pfarrstelle bei der Evang. Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg

Dozenten des Pädagogisch-Theologischen Zentrums<sup>2</sup> Pfarrer für Geistliche Begleitung und Fortbildung in den ersten Amtsjahren

Leiter Geschäftsstelle Kollegium, Koordination und Planung und persönlicher Referent der Direktorin Stabstelle Visitation

Fachreferenten im Oberkirchenrat<sup>3</sup>.

#### In **Pfarrbesoldungsgruppe 4** sind eingestuft:

Schuldekane

Leiter der Tagungsstätte Löwenstein Leiter der Fortbildung für Gemeinde und Diakonie Leiter Bildungsarbeit Hospitalhof Stuttgart Leitender Referent im Evang. Jugendwerk in Württemberg

Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Öffentlichkeitsarbeit der Evang. Medienhaus GmbH Landeskirchlicher Beauftragter für den SWR Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Rundfunk der Evang. Medienhaus GmbH Leiter der Landesstelle für Psychologische Beratungsstellen Leiter Stift Urach Leiter des Seminars für Seelsorge-Fortbildung/KSA Geschäftsführer der Landesstelle für

Kindertagesstätten

Geschäftsführer des Diakonieverbandes

Ulm/Alb – Donau

des Landesbischofs

Referatsleiter im Oberkirchenrat<sup>2</sup>

Dozenten an der Evang. Hochschule Ludwigsburg<sup>3, 4</sup> Dozenten des Pädagogisch-Theologischen Zentrums<sup>5</sup> Leiter des Zentrums Diakonat

Leiter des Bischofbüros und persönlicher Referent

#### In **Pfarrbesoldungsgruppe 5** sind eingestuft:

Geschäftsführender Direktor der Evang. Akademie Bad Boll

Geschäftsführer im Diakonischen Werk Württemberg Ephorus des Evang. Stifts Tübingen

Leiter des Pädagogisch-Theologischen Zentrums

Leiter des Pfarrseminars

Leiter des Pastoralkollegs

Referatsleiter im Oberkirchenrat als Stellvertreter des Dezernenten<sup>1, 3</sup>

Beauftragter bei Landtag und Landesregierung

#### Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 Nummer 1 und 2 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Rupp

- Der geschäftsführende Abteilungsleiter erhält eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Pfarrbesoldungsgruppen 3 und 4
- <sup>2</sup> Soweit nicht in Pfarrbesoldungsgruppe 2 oder 4.
- <sup>3</sup> Soweit nicht in Pfarrbesoldungsgruppe 2.

- Während der Wahrnehmung des funktionellen Amtes des Rektors/der Rektorin erhält er/sie mit Erreichen der 11. Stufe eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Pfarrbesoldungsgruppen 4 und 5.
- <sup>5</sup> Soweit nicht in Pfarrbesoldungsgruppe 2 oder 3."

### Berufung in das Amt des Diakons

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 20. Oktober 2014 AZ 59.0-1/1 zu Nr. 312

Die nachstehend aufgeführte Person wurde am 5. Oktober 2014, im Abschlussgottesdienst der Synode in Swakopmund/Namibia, vom Stellv. des Bischofs, Herrn Pastor Schmid, entsprechend § 4 Abs. 5 Diakonen- und Diakoninnengesetz, in das Amt des Diakons berufen:

Die hier veröffentlichten Daten dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht veröffentlicht werden.

Rupp

#### Gemeinschaften im Diakonenamt

Als Gemeinschaft im Diakonenamt nach § 11 Abs. 2 des Diakonen- und Diakoninnengesetz vom **23. Oktober 1995** (Abl. 56 S. 520) – geändert durch Kirchl. Gesetz vom 20. Juli 1999 (Abl. 59 S. 65), vom 28. März 2003 (Abl. 60 S. 263), vom 27. November 2012 (Abl. 65 S. 269, 278) und vom 22. Oktober 2013 (Abl. 66 S. 7) – wurde von der Landeskirche anerkannt:

- Karlshöher Diakonieverband
  Auf der Karlshöhe 1
  71638 Ludwigsburg
- Haller Gemeinschaft der Diakoninnen und Diakone Postfach 100654
   74506 Schwäbisch Hall (unbefristete Anerkennung seit 31.07.2014)

Sich aufgelöst haben:

- Gemeinschaft der Absolventinnen und Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten in Württemberg – gaDma (seit 31.12.2013)
- Denkendorfer Verband (seit 25.04.2014)

# Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Pflichtopfer am 1. Advent 2014

Erlass des Oberkirchenrats vom 10. Oktober 2014 AZ 52.13-1 Nr. 85

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 30. November 2014, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Mit folgender Abkündigung wird dieses Opfer den Gemeinden empfohlen.

Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

#### " ... dass Gott uns nicht im Stich lässt!"

Das ist die Hoffnung von Mina, der Gemeindeleiterin in Saporoshje, Ukraine. Sie schreibt von den großen Sorgen der Menschen inmitten der gewaltigen Unruhen.

Mina engagiert sich – getragen von solcher Glaubenshoffnung – für diakonische und soziale Projekte und den Aufbau der Diasporagemeinden insbesondere in dem betroffenen Krisengebiet. Das Wort Gottes muss ausgesät werden. Darin sieht Mina ihre Aufgabe als Christin.

Mit dem heutigen Opfer am 1. Advent 2014 soll das Gustav-Adolf-Werk Württemberg unterstützt werden, die Gemeinden in der Ukraine zu stärken und Gemeindeaufbau zu ermöglichen.

Viele der kleinen Diaspora-Gemeinden in Polen, Russland, Rumänien, aber auch in Portugal, Italien, Chile und Brasilien sind auf solche Hilfe der Partner aus dem Land der Reformation angewiesen. Sie bereiten sich heute schon mit großer Vorfreude auf das Reformationsjubiläum 2017 vor.

So bitte ich Sie herzlich, mit Ihrem Opfer, das Gustav-Adolf-Werk tatkräftig zu unterstützen und fürbittend zu begleiten.

Herzlichen Dank für alle Hilfe – auch in den vergangenen Jahren – für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes.

"Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen" (Gal. 6,10).

#### Dienstnachrichten

- Pfarrer David Dengler, beauftragt mit der Dienstaushilfe bei der Dekanin in Geislingen a. d. Steige, Dek. Geislingen a. d. Steige, wurde mit Wirkung vom 1. November 2014 auf die Pfarrstelle Birkenfeld II, Dek. Neuenbürg, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Marcus Girrbach, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Reutlingen Kreuzkirche I, Dek. Reutlingen und mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Reutlingen, wurde mit Wirkung vom 1. November 2014 auf die Pfarrstelle Gebersheim, Dek. Leonberg, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Cornelius Küttner, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Merklingen, Dek. Blaubeuren, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Stefan Mergenthaler, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Bernloch, Dek. Bad Urach-Münsingen, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Hannah von Schroeders, derzeit in Elternzeit, beendet mit Ablauf des 31. Oktober 2014 gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 6 PfDG.EKD ihr Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg;
- Pfarrer Christian Schwahn, auf der Pfarrstelle Bibersfeld, Dek. Schwäbisch Hall, wurde mit Wirkung vom 1. November 2014 Elternzeit gewährt. Mit der Gewährung der Elternzeit ist der Verlust der Pfarrstelle verbunden.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung Schule und Bildung – hat Oberstudienrat Pfarrer Joachim Kraus an der Eduard-Spranger-Schule in Freudenstadt mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 (31.07.2014) in den Ruhestand versetzt.
- Das Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Schule und Bildung – hat Studienrat Pfarrer Fritz Knauß am Max-Planck-Gymnasium in Schorndorf mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 (31.07.2014) in den Ruhestand versetzt.
- Das Regierungspräsidium Tübingen Abteilung
   Schule und Bildung hat Studienrätin Pfarrerin Gab-

riele Vollmer-Hengel an der Gewerblichen Schule I in Reutlingen mit Wirkung vom 1. Mai 2011 zur Oberstudienrätin befördert.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. September 2014

Frau Maja Schad, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Kirchenverwaltungsinspektorin bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Waiblingen und zur Kirchenpflegerin der Evang. Kirchengemeinde Fellbach;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2014

 Pfarrer D. min. Christoph Schweikle, beauftragt mit der Wahrnehmung von pfarramtlichen Diensten auf der Pfarrstelle Kirchheim u. Teck Christuskirche, Dek. Kirchheim u. Teck, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 15. Oktober 2014

- Pfarrerin Brigitte Fried, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Neuenbürg, auf die Pfarrstelle Spiegelberg, Dek. Backnang;

mit Wirkung vom 1. November 2014

- Herrn Simeon Kull, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;
- Pfarrer Christoph Burgenmeister, beauftragt mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd, auf die Pfarrstelle Königsbronn, Dek. Heidenheim:
- Pfarrer Markus Granzow-Emden, auf der Pfarrstelle Ruit I, Dek. Bernhausen, auf die Pfarrstelle Bad Cannstatt Stephanuskirche, Dek. Bad Cannstatt;
- Pfarrerin Kerstin Hackius, beauftragt mit der Versehung der Gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ludwigsburg Jugend, Dek. Ludwigsburg, auf die Pfarrstelle Eislingen Lutherkirche, Dek. Göppingen;
- Pfarrerin Isabella Lehnert-Werner, auf der Pfarrstelle Wiblingen Versöhnungskirche II, Dek. Ulm, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrer Heinrich Georg Rothe auf die Sonderpfarrstelle "Landeskirchlicher Islambeauftragter beim Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung" mit einem dienstlichen Umfang von 75 v. H.;
- Pfarrer Mathias Andreas Peetz, auf der Pfarrstelle Schmalfelden, Dek. Blaufelden, auf die Pfarrstelle Leuzendorf, Dek. Blaufelden;
- Pfarrer Jörg Schweizer, auf der Pfarrstelle Horrheim, Dek. Vaihingen an der Enz, auf die Pfarrstelle Degerschlacht, Dek. Reutlingen;

mit Wirkung vom 15. November 2014

- Pfarrer Michael Karwounopoulos, auf der Pfarrstelle Wolfschlugen I, Dek. Nürtingen, auf die Dekanatsund 1. Pfarrstelle Bad Urach Amanduskirche;
- Pfarrer Rüdiger Schard-Joha, auf der Pfarrstelle Meßstetten Ost, Dek. Balingen, auf die Pfarrstelle Marbach West, Dek. Marbach a. N.;

#### mit Wirkung vom 1. Dezember 2014

Pfarrerin Marianne Baisch, auf der Projektpfarrstelle "Landeskirchliches Projekt II, Alten und Alten-PflegeHeimSeelsorge", auf die Pfarrstelle Botnang Nord, Dek. Stuttgart;

#### b) in den Ruhestand versetzt

mit Wirkung vom 1. Dezember 2014

- Pfarrer Jürgen Hennig, auf der Pfarrstelle Hohenstaufen, Dek. Göppingen;
- Dekan Martin Luscher, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Besigheim, Dek. Besigheim;

mit Wirkung vom 1. Januar 2015

- Pfarrer Dr. Karl Theodor Kleinknecht, auf der Pfarrstelle Tübingen Stiftskirche Ost, Dek. Tübingen;
- Dekan Dr. Jürgen Mohr, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Reutlingen Marienkirche I, Dek. Reutlingen;
- Pfarrerin Brigitte Straßner, auf der Krankenhauspfarrstelle Hirsau, Dek. Calw.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 21. August 2014 Prälat i. R. Hans Kümmel, früher Prälat von Heilbronn;
- am 21. September 2014 Pfarrer i. R. Guntram Spindler, früher auf der Pfarrstelle Krankenhauspfarrstelle am Paracelsus-Krankenhaus Ruit, Dek. Bernhausen;
- am 6. Oktober 2014 Pfarrer i. R. Heinrich Burkhardt, früher auf der Pfarrstelle Bergfelden, Dek. Sulz.

#### Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats. Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

#### Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart Telefon 0711 2149-0

#### Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

#### Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbank Baden-Württemberg BLZ 600 501 01 Konto-Nr. 2 003 225 BIC SOLADEST IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart BLZ 520 604 10 Konto-Nr. 400 106 BIC GENODEF1EK1 IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06